



Vereins-Nr.: 02021

Tennisclub "Grün-Weiss" Aschersleben e.V.
Platzanlage: Unter der Alten Burg, 06449 Aschersleben
www.tennis-aschersleben.de

1. Vors.: Hans- Günter Bromann

Unter der Alten Burg 7a
06449 Aschersleben
Tel.: 0 34 73/ 2469

Beitrags- und Gebührenordnung

(Stand: 01.05.2013)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2011 mehrheitlich folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:

Aktive Mitgliedschaft

Erwachsene:	150,- € Jahresbeitrag
Rentner, Azubis, Studenten:	80,- € Jahresbeitrag
Kinder und Schüler:	50,- € Jahresbeitrag

Ruhende Mitgliedschaft

Für Erwachsene:	30,- € Jahresbeitrag
Für Kinder:	10,- € Jahresbeitrag

Keine Aufnahmegebühr

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03.2013 des Geschäftsjahres fällig und auf das ausgewiesene Vereinskonto zu überweisen.

Bei Neuzugängen im 2. Halbjahr ist der Vorstand ermächtigt, die Beiträge entsprechend zu ermäßigen.

Ist ein Mitglied mit Beiträgen und/oder Gebühren trotz Mahnung mit angemessener Frist und ergebnislosem Verstreichen dieser Frist in Verzug kann der Vorstand das betreffende Mitglied vom Nutzungsrecht an den Sportanlagen und von der Teilnahme an Veranstaltungen des TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. ausschließen und Hausverbote erteilen. Die Rechte aus der Satzung bleiben hiervon unberührt.

Im Interesse des Vereins kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern Beiträge und Gebühren ermäßigen, stunden oder erlassen.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, dem TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. eine Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages mittels Lastschrift zu erteilen. Der entsprechende Jahresbeitrag wird zum letzten Banktag des März eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind dem TC GRÜN-WEISS unverzüglich mitzuteilen. Gebühren, die dem TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen berechnet werden, aber nicht von ihm zu verantworten sind, gehen zu Lasten des betreffenden Vereinsmitgliedes.

Darüber hinaus werden folgende Gebühren festgelegt:

Nicht geleistete Aufbaustunden:

Jedes Mitglied ist verpflichtet 6 Aufbaustunden zu leisten. Für nicht geleistete Aufbaustunden werden 15,00€/Stunde berechnet.

Ordnungsgelder des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (TSA):

Alle Ordnungsgelder, welche der TSA gegen unseren Verein festsetzt und die auf einer Missachtung der Wettspielordnung des TSA durch eine Mannschaft beruhen, sind von den Mitgliedern der betroffenen Mannschaft binnen 14 Tage nach Ergehen der schriftlichen Zahlungsaufforderung des Vorstandes auf das Vereinskonto zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung ergeht an den Mannschaftsführer. Vor dem Ergehen der schriftlichen Zahlungsaufforderung wird dem Mannschaftsführer die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben.

Aschersleben, den 20.01.2020

Der Vorstand